

Änderungen des Studienplans für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien

Der Senat der WU Wien hat in seiner 33.Sitzung am 21.November 2007 nachstehenden Beschluss der Studienkommission vom 15.11.2007 auf Änderung des Studienplans für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften genehmigt:

1. § 5 Abs 2 lautet wie folgt:

In den Fächern des Doktoratsstudiums sind folgende Lehrveranstaltungen und Prüfungen abzulegen:

	<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>SS</i>	<i>Prüf.art</i>
<i>Research Seminare im Hauptfach</i>				
a	Research Seminar im Hauptfach I	2	2	PI
b	Research Seminar im Hauptfach II	2	2	PI
c	Research Seminar im Hauptfach III	2	2	PI
d	Research Seminar im Hauptfach IV	2	2	PI
<i>„Theorien des Feldes“ im Hauptfach</i>				
e	Research Seminar „Theorien des Feldes“ im Hauptfach	6	2	PI
<i>„Dissertationsrelevante Theorien und Literatur-Review“ im Hauptfach <u>oder</u> „Theorien des Feldes“ im Nebenfach</i>				
f	Research Seminar „Dissertationsrelevante Theorien und Literatur-Review“ im Hauptfach <u>oder</u> Research Seminar „Theorien des Feldes“ im Nebenfach	6	2	PI
<i>Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden</i>				
g	Wissenschaftstheorie	6	2	PI
h	Forschungsmethoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften I: Quantitatives Paradigma (BW) <u>oder</u> Forschungsmethoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften I: Quantitatives Paradigma (VW)	6	2	PI
i	Forschungsmethoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften II: Qualitatives Paradigma	6	2	PI
j	Vertiefung in den Forschungsmethoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	4	2	PI
k	Wissenschaftliches Schreiben	1	2	PI
<i>Research Proposal</i>				
l	Research Proposal	6	-	FP
<i>Fachprüfung im Hauptfach</i>				
m	Fachprüfung im Hauptfach	4	-	FP
<i>Defensio dissertationis</i>				
n	defensio dissertationis	4	-	FP

2. § 6 Abs 1 lautet wie folgt: „Pro Semester kann von den Research Seminaren gemäß § 5 Abs 2 lit. a bis f nur eines besucht werden. Es ist zulässig, für die Research Seminare eine einheitliche Lehrveranstaltung anzubieten unter der Voraussetzung, dass die Leistungsnachweise der einzelnen Studierenden – entsprechend der Anzahl der für das jeweilige Research Seminar vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte und dem Fortschritt der Arbeit an der Dissertation – unterschiedlich sind. In begründeten Fällen, insbesondere bei Auslandsaufenthalten von Studierenden, kann die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre auf Antrag der oder dem Studierenden die Erlaubnis erteilen, pro Semester mehr als ein Research Seminar oder ein anderes gleichwertiges Seminar zu besuchen. Die Beurteilung der Research Seminare I bis IV lautet mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.“

3. § 6 Abs 2 lautet wie folgt: „Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Abs 2 lit. e, f und j ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Abs 2 lit. a, b, g, h und i.“
4. Folgender § 6 Abs 4 wird eingefügt: „Wird ein betriebswirtschaftliches Fach als Hauptfach gewählt, ist die PI „Forschungsmethoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften I: Quantitatives Paradigma (BW)“ abzulegen. Wird ein volkswirtschaftliches Fach als Hauptfach gewählt, ist die PI „Forschungsmethoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften I: Quantitatives Paradigma (VW)“ abzulegen. Ist das Hauptfach ein rechtswissenschaftliches oder ein weiteres Fach, so richtet sich die zu wählende Lehrveranstaltung nach dem Nebenfach.“
5. § 7 Abs 1 erster Satz lautet wie folgt: „Im Research Proposal gemäß § 5 Abs 2 lit. I sollen Thematik, *state of the field*, Forschungsfrage sowie Grundzüge der methodologischen, theoretischen und methodischen Vorgangsweisen der Dissertation dargelegt werden.“
6. § 7 Abs 5 zweiter Satz lautet wie folgt: „Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung im Hauptfach ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Abs 2 lit. e, f und j und der Fachprüfung Research Proposal gemäß § 5 Abs 2 lit. I.“
7. § 7 Abs 9 lautet wie folgt: „Das Doktoratskomitee setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen, nämlich aus den beiden – im Falle des Research Proposal voraussichtlichen – Beurteilerinnen bzw. Beurteilern sowie zwei Mitgliedern aus dem Bereich der habilitierten Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer bzw. berufenen Professorinnen und Professoren, die vom Departmentvorsitzenden jenes Departments, in dessen Bereich das Thema der Dissertation fällt, vorgeschlagen und von der Vizerektorin oder dem Vizerektor für Lehre bestellt werden.“
8. In der Anlage *Fächerzuordnung im Doktoratsstudium* wird die Zeile „Supply Chain Management“ durch „Supply Chain Management“ ersetzt.
9. Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

Die Vorsitzende des Senats
Univ.Prof. DI Dr. Edeltraud Hanappi-Egger